

# Reglement

Die schweizerischen Campingplatzhalter sind bestrebt, Ihnen mit diesem Reglement die Voraussetzungen zu angenehmen und erholsamen Ferien zu schaffen und wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt in der Schweiz.

## Allgemeinverbindliche Platzordnung auf VSC/ASC-Campings

### Gültigkeit

Die Anwesenheit auf einem Camping setzt die stillschweigende Anerkennung dieses Reglements, der Platzordnung und der öffentlich-rechtlichen Vorschriften ein. Die Platzverwaltung kann Maßnahmen zur Einhaltung von Ruhe, Ordnung und Sauberkeit ergreifen, kann Verursacher von Schäden belangen und Gäste bei Nichteinhaltung der Reglemente vom Platze weisen.

### Anmeldung

Jeder Camper hat sich bei Ankunft vor dem Aufstellen zu melden und auf Verlangen Identitätspapiere zu hinterlegen. Tagesbesucher unterstehen ebenfalls der Platzordnung.

### Ankünfte

Die Eingänge zu den Plätzen sind von 21.45 bis 07.00 Uhr

### Jugendliche

unter 18 Jahren haben nur in Begleitung eines für sie verantwortlichen Erwachsenen oder mit einer schriftlichen Zustimmung der Eltern Zutritt.

### Campingtaxen

sind auf Verlangen sofort, spätestens vor der Abreise zu bezahlen.

### Platzzuteilung

Der Camper hat Anspruch auf die ihm zugeteilte Grundfläche und Einrichtung. Für weitere Inanspruchnahme, Schäden und Verunreinigung kann Forderung gestellt werden.

### Motorfahrzeuge

dürfen nur für An- und Abreise sowie für Ausflüge benützt werden. Platzfahrten sind untersagt. Als Höchstgeschwindigkeit gelten 10km/h (Schrittempo). Zwischen 22.00 und 07.00 Uhr ist jeder Fahrverkehr verboten.

### Installationen

sind nur für die ihnen zugeordneten Zweckbestimmungen zu benützen. Abwasser sind in die dazu bestimmten Ausgüsse zu gießen und dürfen unter keinen Umständen zur Versickerung auf das Terrain oder in Regenwasserabläufe gegossen werden. Unter die Wohnwagen sind Eimer zu stellen, und diese sind regelmäßig zu entleeren. Das Waschen von Fahrzeugen ist nur auf den hierzu bezeichneten Stellen (sofern vorhanden) gestattet. Sanitäranlagen sind in tadellosem Zustand zu hinterlassen. Mit dem Wasser ist sparsam umzugehen. Kinder unter sechs Jahren dürfen die Sanitäranlagen nur unter Aufsicht benützen.

### Haustiere

müssen – sofern überhaupt zugelassen- an einer kurzen Leine oder in einem Käfig gehalten werden. Der Halter hat sie sauber zu halten und ist für sie verantwortlich. Die Mitnahme in Sanitäranlagen, auf Spiel- und Liegewiesen und an den Strand ist verboten. Sie dürfen nicht allein gelassen werden und die nähere Umgebung nicht belästigen. Sie müssen ihre Bedürfnisse an geeigneten Stellen außerhalb des Campingplatzes verrichten. Verschmutzungen sind durch den Halter unverzüglich zu entfernen.

### Wäsche

darf nur an den dafür bestimmten Einrichtungen, im Wohnwagen oder im Zelt aufgehängt werden. Wäscheleinen außerhalb von Zelt und Wohnwagen stellen eine beträchtliche Unfallgefahr dar.

### Ruhe

Von 22.00 bis 07.00 Uhr und bei einer allfälligen Mittagsruhe von 12.00 bis 13.30 Uhr ist strikt einzuhalten. Während dieser Zeit kann die Platzverwaltung nur in Notfällen beansprucht werden. Musik aller Art und Lärm dürfen die Nachbarschaft nicht stören und sind nach 22.00 Uhr untersagt. Während der Sommerzeit und zu gewissen Anlässen kann der Beginn der Ruhezeit durch die Platzleitung hinausgeschoben werden. (Im Sommer 23.00)

### Spiele

Gefährliche und störende Spiele zwischen Zelten und Wohnwagen sind untersagt. Wo Spielplätze vorhanden sind, sind Spiele nur auf diesem gestattet.

### Feuer und Feuerwerk

ist nur an den vorgesehenen Stellen und mit ausdrücklicher Erlaubnis des Platzhalters erlaubt.

### Haftung/Schäden

Jede Haftung für die Beschädigung fremden Gutes fällt an den Verursacher. Die Platzverwaltung lehnt jede Haftung für Unfälle, Diebstähle sowie Schaden durch Benützung von defektem oder unpassendem Material sowie aufgrund höherer Gewalt ab. Für Schaden höherer Gewalt ist die Versicherung des Gastes zuständig.